

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 23.11.2020
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	07.12.2020	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Mutterkuhstallung mit Landw. Halle und Fahrsilo auf den Flur- Nummern 95, 96, 97, 98, 99 und 137 der Gemarkung Rasch im Außenbereich**

---

Lage: im Außenbereich, Flurbezeichnung Kolmlohe/In der Schustergasse am Gruber Kirchenweg

Vorhaben: beantragt ist der Neubau einer Mutterkuhstallung mit landwirtschaftlicher Halle und Fahrsilo auf den Grundstücken Flur- Nummern 95, 96, 97, 98, 99 und 137 der Gemarkung Rasch im Außenbereich. Die Halle hat eine Fläche von 20 x 42 m der Stall 24,4 x 44,6 m.

Dem Bauantrag liegen sowohl ein Freiflächengestaltungsplan, als auch eine Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß BayKompV für Bauvorhaben im Außenbereich. Ein entsprechendes Grundstück für die Kompensationsmaßnahme ist ebenfalls im Bauplan enthalten. Das anfallende Regenwasser muss vor Ort versickert werden.

Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch.

Da das Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet liegt, sind die Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land zu beachten und einzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau einer Mutterkuhstallung mit landwirtschaftlicher Halle und Fahrsilo auf den Grundstücken Flur- Nummern 95, 96, 97, 98, 99 und 137 der Gemarkung Rasch im Außenbereich (Flurbezeichnung Kolmlohe/In der Schustergasse am Gruber Kirchenweg) gem. § 36 Abs. 1 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO. Das anfallende Regenwasser ist vor Ort auf den Grundstücken zu versickern. Die Wasserversorgung des geplanten Objekts ist über die Schustergasse mittels Wasserzählerübergabeschacht am Wendehammer möglich. Eine Drucksteigerung nach Übergabestelle ist durch den Bauherrn erforderlich.

Die Auflagen der Fachbehörden, insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land (wegen der Lage im Landschaftsschutzgebiet) sind zu beachten und einzuhalten.